

Inhaltsverzeichnis

Schulen

Zweckverband "Realschule Babenhausen"
Vollzug des Gesetzes über die kommunale
Zusammenarbeit (KommZG) 2. Änderung der
Zweckvereinbarung über den Verwaltungs-
kostenersatz gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 der
Satzung des Zweckverbands Realschule
Babenhausen vom 5. Juni 2008
Bekanntmachung
der Regierung von Schwaben
vom 8. November 2023
Gz.: RvS-SG44-1444.2-2/4/24169

Angelegenheiten des Bezirks Schwaben

Kommunalunternehmen Bezirkskliniken
Schwaben
Satzungsänderung.....170

Bekanntmachungen der regionalen Planungsverbände

Regionaler Planungsverband der Region
Augsburg (9)

Bekanntmachung der Sitzung des
Planungsausschusses 170

Bekanntmachungen anderer Behörden

Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm
Bebauungsplan „Himmelreich II“
Bebauungsplan „Wärmespeicher
Heizkraftwerk Magirusstraße“ 171

Zweckverband Güterverkehrszentrum
Region Augsburg
Bekanntmachung der 41. öffentlichen Sitzung
der Verbandsversammlung..... 173

Planungsverband Güterverkehrszentrum
Region Augsburg
Bekanntmachung der 85. öffentlichen Sitzung
der Verbandsversammlung..... 174

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 174

Schulen

Zweckverband "Realschule Babenhausen"
Vollzug des Gesetzes über die kommunale
Zusammenarbeit (KommZG)
2. Änderung der Zweckvereinbarung über den
Verwaltungskostenersatz gemäß § 7 Abs. 2
Satz 2 der Satzung des Zweckverbands
Realschule Babenhausen vom 5. Juni 2008

Bekanntmachung
der Regierung von Schwaben
vom 8. November 2023
Gz.: RvS-SG44-1444.2-2/4/24

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands
Realschule Babenhausen und die Gemein-
schaftsversammlung der Verwaltungsgemein-
schaft Babenhausen haben die 2. Änderung der
Zweckvereinbarung vom 31.01.2006 zwischen
dem Zweckverband Realschule Babenhausen

und der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen
über den Verwaltungskostenersatz gemäß § 7
Abs. 2 Satz 2 der Satzung des Zweckverbands
Realschule Babenhausen beschlossen.

Die Regierung von Schwaben hat diese 2. Ände-
rung der Zweckvereinbarung mit Schreiben vom
22.09.2023, Gz.: RvS-SG44-1444.2-2/4/20, ge-
mäß Art. 14 Abs. 2 KommZG genehmigt.

Die Änderung wird nachstehend gemäß Art. 48
Abs. 3 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Augsburg, den 8. November 2023
Regierung von Schwaben

Reif
Abteilungsleiterin

2. Änderung der Zweckvereinbarung über den Verwaltungskostenersatz gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 der Satzung des Zweckverbands Realschule Babenhausen vom 5. Juni 2008

Die Zweckvereinbarung über den Verwaltungskostenersatz gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 der Satzung des Zweckverbands Realschule Babenhausen vom 5. Juni 2008 zwischen dem Zweckverband Realschule Babenhausen und der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen wird wie folgt geändert:

1.

Paragraph 2 der Zweckvereinbarung vom 31. Januar 2006 erhält folgende neue Fassung:

"Die Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen erhält zur Deckung ihrer Unkosten für die Erledigung der in § 1 genannten Aufgaben und Befugnisse einen Verwaltungskostenersatz. Dieser wird jährlich anhand der Stundenaufschreibungen der für den Zweckverband Realschule Babenhausen tätigen Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen berechnet. Grundlage für die Berechnung sind die jeweiligen Personaldurch-

schnittskosten für kommunale Arbeitnehmer und Beamte. Außerdem werden folgende Zuschläge vereinbart: Verwaltungskosten: 10 %, IT-Kosten pauschal: 5 %, je Arbeitsplatz: 5 %. Der Kostenersatz wird jährlich am 01.07. jeden Jahres an die Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen zur Zahlung fällig."

2.

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend am 01.01.2023 in Kraft.

Babenhausen, den 27. September 2023

Zweckverband Realschule Babenhausen	Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen
--	--

Eder Zweckverbandsvorsitzender	Göppel Gemeinschaftsvorsitzender
-----------------------------------	-------------------------------------

RABl. Schw. 2023 S. 169

Angelegenheiten des Bezirks Schwaben

Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Schwaben

§ 2

Paragraph 6 Abs. 2 Satz 3 wird gestrichen

Satzungsänderung

§ 3

Inkrafttreten

Auf Grund der Art. 17 und 29 Nr. 1 der Bezirksordnung (BezO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 850, BayRS 2020-4-2-I), die zuletzt durch die §§ 6, 7 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, erlässt der Bezirkstag Schwaben folgende 7. Änderungssatzung der Satzung des Kommunalunternehmens „Bezirkskliniken Schwaben“ vom 13.12.2007

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Augsburg, den 21. November 2023
Bezirk Schwaben

Martin Sailer
Bezirkstagspräsident

§ 1

Paragraph 6 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
„Die weiteren 8 Mitglieder werden spiegelbildlich der Besetzung des Bezirksausschusses aus der Mitte des Bezirkstag Schwaben berufen.“

RABl. Schw. 2023 S. 170

Bekanntmachungen der regionalen Planungsverbände

Regionaler Planungsverband der Region Augsburg (9)

Bekanntmachung der Sitzung des Planungsausschusses

Am Mittwoch, den 06.12.2023 (9:00 Uhr), findet die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des RPV Augsburg im Landratsamt Augsburg, großer Sitzungssaal (Zi.-Nr. B 1.84), Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, statt.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner zwei Stellvertreter
Referentin: Frau Koppe, Geschäftsführerin
2. Personelle Veränderung in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Augsburg zum 01.01.2024 – Beschluss
Referentin: Frau Koppe
3. Haushalt 2024 – Beschluss
Referentin: Frau Koppe
4. Sachstandsberichte zur Fortschreibung der Teilfachkapitel des Regionalplanes Augsburg
 1. B IV 2.4.2 "Nutzung der Windenergie"
Referent: Herr Carle, Regionsbeauftragter
 2. B I 4 „Wasserwirtschaft“
Referent: Herr Maciolek, Regionalplaner
 3. B II 5 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“
Referent: Herr Carle

5. Bericht über die Stellungnahme des RPV Augsburg zum Bahn Projekt Ausbau-/Neubaustrecke Ulm-Augsburg
Referent: Herr Carle
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 10. November 2023
Regionaler Planungsverband Augsburg

Franz Feigl
Verbandsvorsitzender

RABl. Schw. 2023 S. 170

Bekanntmachungen anderer Behörden

Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm

Bebauungsplan „Himmelreich II“

Bebauungsplan „Wärmespeicher Heizkraftwerk Magirusstraße“

Aufstellung eines Bebauungsplanentwurfs

Der Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm hat in seiner Sitzung am 26.10.2023 beschlossen, folgenden Bebauungsplan aufzustellen:

Bebauungsplan „Himmelreich II“

Maßgebend sind der Übersichtsplan vom 06.09.2023 und der Grundstücksplan vom 05.09.2023.

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst entsprechend dem aktuellen amtlichen Kataster folgende Grundstücke: Flurstücke Nr. 482 (Teilfläche); 483 (Teilfläche); 487 (Teilfläche); 488 (Teilfläche); 489 (Teilfläche); 491 (Teilfläche); 492; 493; 495; 519; 520; 521/1; 521/2; 522; 529; 530; 531; 532; 533; 535/1 (Teilfläche); 537 und 538/6 der Gemarkung Jungingen und weist eine Größe von ca. 20,8 ha auf.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Kurzdarstellung:

Die Stadt Ulm beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Himmelreich II" zur Ausweisung eines Gewerbegebietes. In dem zweiten Bauabschnitt sollen auf Flächen, die sich gegenwärtig im städtischen Besitz befinden, zeitnah Gewerbeflächen für zwei Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen werden zur Einsicht vom 11.12.2023 bis einschließlich 15.01.2024 im Bürgerservice Bauen der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2,

Zimmer 0.001 öffentlich dargelegt. Für Auskünfte und Erörterungen stehen die Mitarbeiter im Bürgerservice Bauen während den Dienstzeiten zur Verfügung. Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens.

Wir empfehlen unter folgendem Link einen Termin zu vereinbaren:

https://connect.shore.com/bookings/verwaltungsg_ebaude-munchner-str-2/services?locale=de&origin=standalone

Die Planunterlagen können auch im Internet unter www.ulm.de > Leben in Ulm > Bauen & Wohnen > Rund ums Bauen > Bebauungsplan > Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Ortsverwaltung Jungingen während der dort üblichen Dienstzeiten.

Äußerungen können schriftlich bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, 89073 Ulm oder nach vorheriger Terminvereinbarung mündlich zur Niederschrift während der Auslegungsfrist im Bürgerservice Bauen vorgebracht werden. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm getroffen.

Dienstzeiten Bürgerservice Bauen:

Montag	8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	12.30 - 17.00 Uhr*
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

*17.00 - 18:00 Uhr nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht

Erneute Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs

Der Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm hat in seiner Sitzung am 26.10.2023 beschlossen, folgenden Bebauungsplan erneut öffentlich auszuliegen:

Bebauungsplan „Wärmespeicher Heizkraftwerk Magirusstraße“

Maßgebend sind der Bebauungsplanentwurf, der Entwurf der Satzung der örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung vom 25.09.2023.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst einen Teilbereich aus Fl.St.Nr. 1683 der Gemarkung Ulm, Flur Ulm.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Kurzdarstellung:

Das Vorhaben umfasst die Errichtung eines Wärmespeichers mit einer geplanten Höhe von ca. 79 m und einem Durchmesser von ca. 26 m sowie eines ca. 5 m hohen Anbaus für Polsterdampferzeuger und Schaltanlagen auf der von einer Mauer umgrenzten Kohlelagerfläche. Da parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans die weitere Detaillierung der technischen Anlage inklusive der Fassadengestaltung erfolgt, wird aus Gründen der Planungssicherheit und der betrieblichen Notwendigkeit im Bebauungsplan ein Maximalwert für die Höhe von 84 m und ein Maximalwert für den Durchmesser von 35 m festgesetzt.

Der Wärmespeicher wird in Zeiten geringen Wärmebedarfs mit der vom Kraftwerk erzeugten Energie in Form von heißem Wasser mit bis zu 110°C geladen und steht in Zeiten hohen Wärmebedarfs zur Abdeckung von Spitzen zur Verfügung. Zudem bietet er eine Verbesserung der Versorgungssicherheit bei ungeplanten Kurzstillständen von Erzeugungsanlagen und eine sogenannte Black-Out-Sicherheit, um bei Stromausfall den notwendigen Druck im Fernwärmenetz aufrecht zu erhalten. Durch den Wärmespeicher lassen sich bis zu 25 % der fossilen Energieträger einsparen und durch erneuerbare Energien wie z.B. Hackschnitzel ersetzen. Dies führt auch zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen von bis zu 100.000 Tonnen in 20 Jahren, was 5.000 Tonnen pro Jahr entspricht. Zudem erhöht sich auch der sehr gute Primärenergiefaktor der Ulmer Fernwärme.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit dem Entwurf der Satzung der örtlichen Bauvorschriften, dem Entwurf der Begründung in der Zeit vom 11.12.2023 bis einschließlich 15.01.2024 im Bürgerservice Bauen der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 während der Dienstzeiten öffentlich aus. Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens.

Wir empfehlen unter folgendem Link einen Termin zu vereinbaren:

https://connect.shore.com/bookings/verwaltungsg_ebaude-munchner-str-2/services?locale=de&origin=standalone

Die Planunterlagen können auch im Internet unter www.ulm.de > Leben in Ulm > Bauen & Wohnen > Rund ums Bauen > Bebauungsplan > öffentliche Auslegung eingesehen werden.

Äußerungen können schriftlich bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, 89073 Ulm oder nach vorheriger Terminvereinbarung mündlich zur Niederschrift während der erneuten Auslegungsfrist im Bürgerservice Bauen vorgebracht werden. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm getroffen.

Zum Bebauungsplanentwurf liegen ein Entwurf des Umweltberichtes und eine artenschutzrechtliche Prüfung vor, die ebenfalls eingesehen werden können.

Dienstzeiten Bürgerservice Bauen:

Montag	8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	12.30 - 17.00 Uhr*
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

*17.00 - 18:00 Uhr nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht

RABl. Schw. 2023 S. 171

Zweckverband Güterverkehrszentrum Region Augsburg

Bekanntmachung der 41. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung

Am Montag, den 18. Dezember 2023,
um 14:00 Uhr,
findet im Kleinen Sitzungssaal (2. Stock)
des Augsburgers Rathauses die
41. öffentliche Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Güterverkehrszentrum
Region Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Haushaltsplanung 2024 des Zweckverbandes GVZ Region Augsburg
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
4. Anträge und Anfragen

Augsburg, den 14. November 2023
Zweckverband Güterverkehrszentrum
Region Augsburg

Eva Weber
Verbandsvorsitzende

RABl. Schw. 2023 S. 173

Planungsverband Güterverkehrszentrum Region Augsburg

Bekanntmachung der 85. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung

Am Montag, den 18. Dezember 2023,
im Anschluss an die Sitzungen des Zweckverbandes
Güterverkehrszentrum Region Augsburg,
die um 14:00 Uhr beginnen,
findet im Kleinen Sitzungssaal (2. Stock) des
Augsburger Rathauses die
85. öffentliche Versammlung des
Planungsverbandes Güterverkehrszentrum
Region Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit,

Genehmigung der Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschrift
3. Haushaltsplanung 2024 des Planungsverbandes
GVZ Region Augsburg
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
mit Haushaltsplan
4. Anträge und Anfragen

Augsburg, 14. November 2023
Planungsverband Güterverkehrszentrum
Region Augsburg

Eva Weber
Verbandsvorsitzende

RABl. Schw. 2023 S. 174

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Strunz/Geiger:

Einheitsaktenplan
für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter
mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen

58. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
April 2023
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

In dieser Aktualisierung wird die Bekanntmachung
zur Aufbewahrung und Archivierung von Flurbe-
reinigungsunterlagen (Teil E) neu aufgenommen
und werden die Buchstaben K-Q des Schlagwort-
registers (Teil F) auf den Stand zum 1. April 2023
gebracht.

Leonhardt/Pießkalla:

Jagdrecht
Bundesjagdgesetz, Bayerisches Jagdgesetz
Ergänzende Bestimmungen
Kommentar

102. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
Juni 2023
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kro-
nach

Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierun-
gen zu § 10 BJagdG Jagdnutzung, § 22 BJagdG
Jagd- und Schonzeiten, § 37 BJagdG Jagdbeirat
und Vereinigungen der Jäger, § 38 BJagdG Straf-
vorschriften, § 39 BJagdG Ordnungswidrigkeiten,

Art. 13 BayJG Aufgaben und räumlicher Wir-
kungsbereich Hegegemeinschaften, Art. 15
BayJG Mehrzahl von Jagdpächtern, Art. 16
BayJG Pachthöchstfläche; Eintragung in den
Jagdschein, Art. 17 BayJG Jagderlaubnis, Art. 33
BayJG Jagd- und Schonzeiten, Art. 36 BayJG
Jagdeinrichtungen, § 13 AV-BayJG Wildbestand-
sermittlung, § 15 AVBayJG Bestätigung oder
Festsetzung der Abschusspläne, § 17 AVBayJG
Rotwildgebiete sowie §§ 11 SMJG aktualisiert.

Parzefall/Ecker/Katzer:

Kommunales Ortsrecht
Handbuch für die Gestaltung von Satzungen und
Verordnungen mit Mustern und Erläuterungen

63. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
Juni 2023
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kro-
nach

Mit dieser Lieferung wurden i.W. die Kennzahlen
20.20 (Geschäftsordnung für größere Gemein-
den), 50.00 (Einführung zu gemeindlichen Kinder-
tagesstätten), 66.10 (Erläuterungen zur Lärmakti-
onsplanung), 75.10 (Unternehmenssatzung für
Kommunalunternehmen), 90.10 (Einführung zur
Außenbereichssatzung), 90.40 (Einführung zur
Satzung über das Vorkaufsrecht) und 91.90 (Ein-
führung zur Ortsgestaltungssatzung) aktualisiert.

Neu hinzugekommen ist die Kennzahl 75.20
(Mustersatzung gemeinsame Kommunalunter-
nehmen).

Wilde/Ehmann/Niese/Knoblach:

Datenschutz in Bayern
Kommentar und Handbuch

36. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
April 2023
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Diese Aktualisierung bietet Ihnen u.a.:
- Neukommentierung des Allgemeinen Auskunftsrechts in Art. 39 BayDSG

Adolph:

Sozialgesetzbuch II
Sozialgesetzbuch XII
Asylbewerberleistungsgesetz
Kommentar

128. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
Mai 2023
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Mit dieser 128. AL haben wir auf dem Stand des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz) vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2328), zum 1. Januar 2023 geänderten Vorschriften des Sozialgesetzbuches XII vollständig überarbeitet.

Stegmüller/Schmalhofer/Bauer:

Beamtenversorgungsrecht des Bundes und der Länder
Kommentar

164. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
Mai 2023
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Diese Lieferung enthält u.a.:
Die Aktualisierung zahlreicher Paragraphen des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtenVG) auf Grund der geänderten BeamtenVG-Verordnungen (BVG-Verordnungen), die Überarbeitung der Erläuterungen zu § 24 LBeamtenVG (RP) und § 16 SBeamtenVG sowie die erstmalige Kommentierung der §§ 12a, 12b, 13, 14, 14a und 15 LBeamtenVG M-V.

Nitsche/Baumann/Mühlfeld:

Satzungen zur Abwasserbeseitigung
mit Abgabenregelungen
Kommentierte Ausgabe

82. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
Juli 2023
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Die 82. Ergänzungslieferung berücksichtigt die bis März 2023 ergangene und veröffentlichte Rechtsprechung. Hinzuweisen ist dabei insbesondere auf folgende Punkte:

Nochmals: Abgrenzung Außenbereich zum Innenbereich – Bebauungszusammenhang und Ortsteil (Erl. 10.02/4g).

Zum Kalkulationsgebot (Erl. 20.09/5a).

Zur rückwirkenden Gebührenfestsetzung (Erl. 20.09/6f).

Eine ungewöhnlich hohe Zählermessung erfordert weitere Nachprüfungen (Erl. 20.10/8b).

Im Übrigen wurden die Erläuterungen entsprechend fortgeschrieben bzw. ergänzt.

RABl. Schw. 2023 S. 174

Amtsblatt der Regierung von Schwaben. Herausgeber, Verlag und Druck: Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Erscheint nach Bedarf, in der Regel alle 3 Wochen. Das Jahresabonnement beträgt 55,00 €. Abbestellungen schriftlich jährlich bis zum 31. Oktober. Bestellungen für den laufenden Bezug oder für Einzelnummern sind an die Regierung von Schwaben, Amtsblatt, Fronhof 10, 86152 Augsburg zu richten.